

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 25. März 1890.)

In Vollziehung von § 1, Art. 2, des Schlußprotokolls der Berner Konferenz für die technische Einheit im Eisenbahnwesen, vom 15. Mai 1886, werden den Regierungen der dieser Uebereinkunft beigetretenen Staaten eine Anzahl Sammlungen von Verzeichnissen der auf den deutschen, österreichischen, ungarischen, französischen, italienischen, rumänischen, serbischen und schweizerischen Eisenbahnen zulässigen Maximalradstände der Eisenbahnwagen übermittelt.

Diese Verzeichnisse, deren Angaben sich theilweise auf die Mitte des Jahres 1889 beziehen, sind dazu bestimmt, die unterm 19. März 1888 bereits mitgetheilten, ähnlichen Verzeichnisse zu ersetzen. Dieselben umfassen alle Länder, welche ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen der Konferenz vom Jahre 1886 ertheilt haben, mit Ausnahme jedoch der Niederlande. Das noch ausstehende Verzeichniß der Maximalradstände für die niederländischen Bahnen wird, nach erfolgter Vervollständigung der nöthigen Angaben, den Gegenstand einer spätern Versendung bilden.

Der regelmäßige Betrieb der Drahtseilbahn Lugano (Paradiso-) Monte-Salvatore wird mit einigen Vorbehalten bewilligt.

(Vom 28. März 1890.)

Mit Note vom 24. März 1890 meldet der deutsche Gesandte in Bern auf den 1. Juli nächstkünftig den Beitritt an:

- a. des Schutzgebietes von Kamerun zum Pariser Uebereinkommen vom 1. Juni 1878 betreffend den Austausch von Werthbriefen, sowie zum Lissaboner Zusatz-Uebereinkommen vom 21. März 1885;
- b. der Schutzgebiete von Kamerun, Togo und Neu-Guinea zum Pariser Uebereinkommen vom 4. Juni

1878 betreffend den Austausch von Geldanweisungen, sowie zum bezüglichen Lissaboner Zusatz-Uebereinkommen vom 21. März 1885.

Den Regierungen der beteiligten Länder ist von dieser Beitrittserklärung Kenntniß gegeben worden.

(Vom 1. April 1890.)

Der Bundesrath hat die zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg am 1. Februar abgeschlossene Uebereinkunft über die Fischerei im Neuenburgersee mit Ausnahme einiger Bestimmungen genehmigt.

An die durch den Rücktritt des Herrn Dapples erledigte Stelle eines Inspektors der technischen Abtheilung des Eisenbahndepartements wird Herr Regierungsrath Joh. Tschiemer, von Unterseen (Bern), früherer Kontrolingenieur und Adjunkt des Inspektors, gewählt.

Der Bundesrath hat gewählt:

als Postkommis in Solothurn:	Hrn. Emil Steiner, von Kriegstetten (Solothurn), Postkommis in Basel;
„ Telegraphist in Mumpf:	„ Eduard Kaufmann, von Mumpf, Postablagehalter.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.04.1890
Date	
Data	
Seite	878-879
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 742

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.